

INFOBLATT
zur Zulassungsprüfung Masterstudium Lehramt
Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung
Universität Mozarteum Salzburg (Cluster Mitte)



Liebe Bewerber*innen,

herzlichen Dank für Ihr Interesse am Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung, Universität Mozarteum Salzburg (Cluster Mitte).

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung ist der Abschluss des fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung ist zusätzlich eine **künstlerische Zulassungsprüfung** erforderlich. Melden Sie sich mit folgenden Unterlagen **bis 10.08.2022** <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> an:

- (1) Abschlusszeugnis Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung oder, falls noch nicht vorhanden, das Transcript of Records des aktuellen Semesters. Das Bachelorzeugnis muss spätestens bei der Zulassung zum Studium im Original und Kopie vorgelegt werden.
- (2) Lebenslauf mit Foto und aktuellen Kontaktdaten
- (3) Motivationsschreiben, max. 1 DIN A4 Seite
- (4) Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum Studium ausreichende **Deutschkenntnisse im Niveau B2** (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) nachzuweisen (weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage).

Die **Zulassungsprüfung wird in Präsenz** stattfinden. Sie werden Ihre Bewerbungsmappe einer Prüfungskommission präsentieren. Sie erläutern am Prüfungstag in einem persönlichen Gespräch, worin Ihre Motivation am Lehramtsstudium Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung liegt.

Die **Prüfungsaufgabe** wird Ihnen am Tag der Prüfung vorgestellt.

Wir ersuchen Sie, die nachfolgende **Anleitung** zur künstlerischen Zulassungsprüfung genau durchzulesen:

ABLAUF

BEWERBUNGSMAPPE

- (1) Erstellen Sie eine Bewerbungsmappe mit 20-30 künstlerischen Arbeiten, die Sie beim Bewerbungsgespräch vorstellen möchten. Es steht Ihnen frei, welche Techniken und Medien Sie dafür wählen (Zeichnung, Text, Collage, Grafik, Malerei, Fotografie usw.). Falls Sie Videos oder skulpturale Objekte vorstellen möchten, dokumentieren Sie diese bitte fotografisch und integrieren Sie sie in die Mappe.
- (2) Bezeichnen Sie Ihre Bewerbungsmappe mit Ihrem Namen, Geburtsdatum, Telefonnummer und Email Adresse. Bezeichnen Sie alle einzelnen Arbeiten jeweils rückseitig mit Ihrem Namen.
- (3) Bringen Sie Ihre Bewerbungsmappe zur Zulassungsprüfung und nehmen Sie diese im Anschluss wieder mit.

VORBEREITUNGEN FÜR IHRE ZULASSUNGSPRÜFUNG

Bezüglich der aktuellen Covid-Maßnahmen erhalten Sie eine Mail-Information der Verwaltung.

Bringen Sie neben Ihrem Lichtbildausweis und Ihrer Bewerbungsmappe all jene Materialien mit, die Sie für die künstlerische Prüfungsaufgabe verwenden möchten (Papier, Stifte, Farben, plastische Materialien, Werkzeuge, Kamera).

ZULASSUNGSPRÜFUNG

- (1) Die Zulassungsprüfung im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung findet am **30.08.2022** von **9:00 bis 16:00 Uhr** in den Räumen des Kunstwerks der Alpenstraße 75 (Eingang rückseitig von Henry-Dunant-Straße) Salzburg statt.
- (2) Um 9:00 Uhr stellen wir Ihnen die künstlerische Prüfungsaufgabe, an der Sie selbstständig bis 16:00 Uhr in unseren Ateliers arbeiten können. Gleichzeitig erhalten Sie die Uhrzeit für den Gesprächstermin mit der Prüfungskommission. Bitte bringen Sie Ihre Bewerbungsmappe zu dem Gespräch mit.
- (3) Über das Ergebnis werden Sie von der Universität Mozarteum Salzburg (Studien- und Prüfungsmanagement) per E-Mail innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Zulassungsprüfung künstlerische Eignung informiert.
- (4) Sollten Sie an der Zulassungsprüfung künstlerische Eignung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig wieder ab.

MAPPENBERATUNG

Des Weiteren bieten wir Ihnen (nicht verpflichtend) **Mappenberatungen** an:

Termine finden Sie unter <http://www.kunstwerk.moz.ac.at/veranstaltungen/mappenberatung-fuer-dein-studium>

WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zum Studium Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung finden Sie unter: <http://www.kunstwerk.moz.ac.at/studium/mission-statement>

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter:

Tel. [+43 \(0\)662 6198 3122](tel:+43066261983122) oder KunstWerk@moz.ac.at

Wir wünschen Ihnen eine produktive Vorbereitungszeit und freuen uns auf Ihre Bewerbung!

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die Studienwerber*innen erstellen von ihren Werken Fotos/PDFs und laden diese auf die Plattform AConet FileSender, wobei auf die zuvor beschriebene Weise vorzugehen ist. Die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Studienwerber*innen sichern zu, dass sie die alleinigen Urheber*innen der hochgeladenen Werke sind; für den Fall einer Miturheber*innenschaft bei (einzelnen) hochgeladenen Werken, sind diese Miturheber*innen vollständig zu nennen und ist deren Zustimmung für die konkrete Verwendung einzuholen. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation

A. Werkportfolio/Mappe

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens werden die von den Studienwerber*innen über die Plattform AConet FileSender der Universität zugänglich gemachten Fotos/PDFs der Werke (Werkportfolio/Mappe bzw. Prüfungsaufgaben) der Studienwerber*innen universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, dass diese Fotos/PDFs mit weiteren von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammengeführt und an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57 – 61, 63 – 67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)].

Die von den Studienwerber*innen hochgeladenen Fotos/PDFs der Werke/das Werkportfolio bzw. der Prüfungsaufgaben sind/ist für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeiter*innen der Universität bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens zugänglich, danach werden sie gelöscht.

B. Online-Interview/Conferencing

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2. Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBI vom 12.10.2021, 2. Stück);

rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung;

der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie

die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters.

Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die*den Datenschutzbeauftragte*n.

C. Weitere Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>